



# BAUZONENPLAN Teil Dorf

SITUATION 1 : 4000

Genehmigungsvermerk :

Öffentliche Auflage vom 17. April bis 16. Mai 1998  
Genehmigt durch den Gemeinderat am 6.8.1998

Der Gemeindepräsident : Der Gemeindecreeber:

Vom Regierungsrat durch Beschluss-Nr.2651 vom 22.12.1998 genehmigt  
Der Staatsschreiber :

SCHMIDLIN Ingenieure + Planer AG  
& PARTNER

2523 Lärch- Röschenstrasse 42 Tel. 061/198 90 10 Fax 061/178 90 73  
6300 Bärschwil, Solothurn schmidlin.p@swisscom.ch

Auftrag Nr.	Plan Nr.	Datum	Gesetzl.	Grösse	Altege	Gebäude A
201047	1	Februar 1998	SD/A/Ca	60/150		21.10.1997/März 1998

## LEGENDE :

### Genehmigungsinhalt :

a) vom Gemeinderat zu genehmigen

	Wohnzone	W2a
	Wohnzone	W2b
	Kernzone II	K II
	Ortsbildschutzzone	OS
	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	88A
	Spez. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 88A spez.	88A spez.
	Gewerbezone "Hölzliwerk"	G Hs
	Industrie- und Gewerbezone "Glashütte"	IG G
	Industriezone "Kohlershof"	I K
	Freihaltezone	F
	Uferschutzzone	U
	Bereich mit geschlossener Bauweise	
	Freihaltebereich	
	Reservezone	
	Hecken	
	Heckenabstandslinie	Nur Gebiet Glashütte. In den übrigen Gebieten sind die Wald- und Heckenabstandslinien sowie die Vorbaulinien im Erschliessungsplan dargestellt
	Waldabstandslinie	

b) von anderen Instanzen zu genehmigen

Waldgrenze (gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald verbindlich festgelegt)

### Orientierungsinhalt :

	Gebiet mit rechtmässigem Gestaltungsplan	
	Quellschutzzonen (Wierquellen) Schutzzonen I, II, III	
	Bereits geschütztes Gebäude	Schützenswertes Gebäude
	Bereits geschütztes Brunnen	Schützenswerter Brunnen
	Übriges bereits geschütztes Kulturobjekt	
	Schützenswerter Einzelbaum	
	Wald	
	Gewässer	

